

PARKORDNUNG



**SCHIEFER
ERLEBNIS**
Dormettingen

Liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Gäste! Herzlich Willkommen im SchieferErlebnis Dormettingen!

Gegenseitige Rücksichtnahme aller Besucher und der Respekt gegenüber Pflanzen und Tieren sind die Voraussetzung für einen erholsamen und angenehmen Aufenthalt.

Bitte beachten Sie deshalb die nachstehende Parkordnung, auf deren Einhaltung wir alle Besucherinnen/Besucher hinweisen:

- *Der Aufenthalt im SchieferErlebnis ist nur während der Öffnungszeiten und bei Veranstaltungen, die außerhalb dieser Öffnungszeiten stattfinden, erlaubt. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Service- und Sicherheitspersonals. Unzulässiges Betreten außerhalb der Öffnungszeiten wird wegen Hausfriedensbruchs zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gebracht.*
- *Das Baden im Schiefersee ist verboten.*
- *Das Befahren des Parks mit Fahrrädern, Skates und sonstigen Freizeitfahrzeugen ist nicht erlaubt.*
- *Hunde und andere Tiere müssen an der Leine geführt werden. Hundekot ist in Abfallbehältern zu entsorgen.*
- *Rauchen im Park ist nur an den gekennzeichneten „Raucherpoints“ und im Bereich des Biergartens zulässig.*
- *Das Mitbringen von eigenen Sitzgelegenheiten sowie Zelten und Campen ist grundsätzlich nicht gestattet.*
- *Für Abfälle benutzen Sie die bereitstehenden Abfallbehälter. Ebenso bitten wir, die öffentlichen Toiletten zu nutzen.*
- *Die Gemeinde Dormettingen haftet ausschließlich für Sach- und Vermögensschäden, sofern diese von ihr, ihren Bediensteten oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Eltern haften für Ihre Kinder.*
- *Die Besucherin/der Besucher haftet für alle von ihr/ihm verursachten Schäden. Ggf. muss bei grob fahrlässigen oder vorsätzlich begangenen Verstößen mit ordnungswidrigkeits-rechtlichen Maßnahmen und/oder strafrechtlicher Verfolgung gerechnet werden.*
- *Grundsätzlich nicht gestattet, ist das Betreiben von Handel oder Gewerbe sowie unangemeldete Veranstaltungen und Versammlungen. Foto-, Film- oder Videoaufnahmen für gewerbliche Zwecke sind grundsätzlich nicht gestattet und bedürfen der Einwilligung der Gemeinde Dormettingen. Betteln und die Durchführung von Reisegewerbe ist untersagt.*
- *Das Mitführen von Waffen aller Art ist untersagt.*
- *Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt.*
- *Bei drohendem Unwetter und anderen Gefahrenlagen ist das Parkpersonal angewiesen das Parkgelände zu räumen.*
- *Das Suchen und Aneignen von Fossilien für den privaten Eigengebrauch ist nur im Bereich des Fossiliensammelplatzes gestattet.*
- *Das Sammeln von Fossilien im Parkgelände für gewerbliche Zwecke ist verboten und wird als Diebstahl zur Anzeige gebracht.*
- *Fundmengen von mehr als 10 kg pro Person werden grundsätzlich nicht mehr als privater Eigengebrauch angesehen.*

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Service- und Sicherheitspersonal.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf **www.schiefererlebnis.de**. Hier finden Sie aktuelle Hinweise zu Öffnungszeiten, Events oder Sonderveranstaltungen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im SchieferErlebnis Dormettingen.

Ihre Gemeinde Dormettingen

Ein gemeinsames Projekt von  **HOLCIM** und der Gemeinde Dormettingen

Gefördert von:



PREMIUM-Partner:



CLASSIC-Partner:

